



Urkundenbuch der Stadt Rinteln

Die mittelalterlichen Urkunden 1235–1500

Bearbeitet von Hubert Höing
nach Vorarbeiten von Hiram Kümper

Wallstein

Urkundenbuch der Stadt Rinteln
Die mittelalterlichen Urkunden 1235–1500

SCHAUMBURGER STUDIEN

Im Auftrag der
Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg
herausgegeben von
Stefan Brüdermann

Band 79

Urkundenbuch der Stadt Rinteln

Die mittelalterlichen Urkunden
1235 – 1500

Bearbeitet von Hubert Höing
nach Vorarbeiten von Hiram Kümper

Wallstein Verlag

Gefördert mit Mitteln der Schaumburger Landschaft, der Stadt Rinteln, der Stiftung Sparkasse Schaumburg und des Heimatbundes der Grafschaft Schaumburg



**Niedersächsisches
Landesarchiv**



Stadt Rinteln



**Sparkasse
Schaumburg**

Redaktion der Schaumburger Studien:

Dr. Stefan Brüdermann, Niedersächsisches Landesarchiv –
Abteilung Bückeburg, Schlossplatz 2, 31675 Bückeburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2023

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Thesis

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, SG Images, Düsseldorf

unter Verwendung von: Großes Stadtsiegel an der Urkunde von 1459 April 6 (1 U
Nr. 32 = UB Nr. 87): Rund, D: 6,5 cm. Über zwei Wellen zweigeschossige, oben mit
Fenstern durchbrochene, unten mit schräggestelltem Nesselblattschild belegte
gotische Burgarchitektur. Umschrift: * SIGILLUM * BURGENSIIUM * CIVITATIS
* RINTELEN(SIS)

ISBN (Print) 978-3-8353-5415-9

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8404-0

Inhalt

Vorwort und Danksagung	7
Einleitung	11
1. Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte im Lichte urkundlicher Quellen	11
2. Zur Überlieferung	21
3. Editorische Leitlinien	22
4. Gedruckte Quellen und ausgewählte Darstellungen	23
5. Konkordanz der Archivsignaturen und der laufenden Nummern im Urkundenbuch	28
6. Abkürzungen	31
7. Abbildungen.	32
Urkundenedition	35
Index der Namen und ausgewählter Sachen	233

Vorwort und Danksagung

Rinteln hat das große Glück, in seinem Stadtarchiv eine bemerkenswert umfangreiche, mittelalterliche Überlieferung bis in die Gegenwart bewahrt zu haben. Es verfügt damit über einen kulturhistorischen Schatz von überregionaler Bedeutung. Mit der vorliegenden Edition der städtischen Urkunden aus der Zeit vor 1500 kommt die Erschließung der städtischen Schriftzeugnisse aus dieser Epoche zu ihrem Abschluss, und im Wortlaut von 170 Urkunden entsteht das facettenreiche Bild einer hoch- bzw. spätmittelalterlichen Stadt, ihrer Akteure und der von ihnen beanspruchten Nutzungsrechte und Privilegien.

In den 1970er und 1980er Jahren hat die Erschließung der mittelalterlichen Quellen zur Geschichte Rinteln wichtige Impulse erfahren. Ausgehend von den durch Walter Maack edierten und kommentierten Rintelner Statuten des 14. – 17. Jahrhunderts (Rinteln 1970) und fortgesetzt durch die ebenfalls von Maack bearbeiteten Kämmereregister aus dem 15. Jahrhundert (Rinteln 1971), setzte Horst-Rüdiger Jarck mit dem von ihm herausgegebenen Urkundenbuch des Klosters Rinteln (Rinteln 1982) einen dritten großen Baustein. Alle diese Editionen erschienen in den »Schaumburger Studien«. Mit Jarcks Arbeit kam die Erschließung mittelalterlicher Quellen in Rinteln vorläufig zum Erliegen. Für ein städtisches Urkundenbuch fand sich jahrzehntelang kein Bearbeiter mehr.

Auch auf den anderen Feldern der historischen Forschung zum Mittelalter waren in der Folge nur kleine Fortschritte zu verzeichnen. Denn abgesehen von sporadischen archäologischen Grabungen, die zwischen 2000 und 2007 unter der Regie des Museums, ab 2007 durch die amtliche Bodendenkmalpflege im Altstadtgebiet durchgeführt wurden, blieben auch die mittelalterlichen »Bodenerkunden« unbeachtet. Analog dazu ist zur Bauforschung über das Mittelalter in Rinteln über einzelne, freilich sehr interessante Erkenntnisse Michael Sprengers (Rinteln 1995) hinaus bislang ebenfalls kaum etwas publiziert.

Umso erfreulicher war es, dass Prof. Hiram Kümper, Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte an der Universität Mannheim, 2014 bei einem Besuch im Rintelner Stadtarchiv die Anregung aufnahm, das noch ausstehende Urkundenbuch der Stadt Rinteln endlich ins Werk zu set-

zen. Die Voraussetzungen dafür waren gut. Der gesamte mittelalterliche Archivalienbestand war in den Jahren zuvor abfotografiert worden.

An den nun beginnenden Vorarbeiten wirkten neben Hiram Kümper mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Mannheimer Lehrstuhl für Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit mit. Rohtranskripte haben vor allem Marieke Weiss, M.A., Jan Siegemund, M.A., und Dr. Christoph Walther angefertigt, Max-Quentin Bischoff, M.A. hat sich den ersten Korrekturarbeiten gewidmet. An den lateinischen Übersetzungen dieser Urkunden waren Dr. Resmarie Musil und Dr. Stephan Köhler beteiligt, Monika Gussone, M.A., hat dazu wichtige Hinweise beigesteuert. Für ihre Initiative und ihre umfangreichen Arbeiten sei Hiram Kümper und seinen Mitarbeitern an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Weil es vor dem Hintergrund der Komplexität des Vorhabens und der Heterogenität der Bearbeitergruppe einer erfahrenen Redaktion und Endbearbeitung bedurfte, um noch vorhandene Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten zu beheben und die Vorarbeiten in eine druckreife Form zu bringen, wurde Archivdirektor a.D. Dr. Hubert Höing gebeten, das Manuskript zu überarbeiten und durch auswärtige Urkunden aus städtischer Provenienz zu ergänzen. In monatelanger Arbeit hat er sämtliche vorhandenen Transkriptionen überprüft und korrigiert. Darüber hinaus wurden durch ihn weitere, historische Abschriften verloren gegangener Originale der Edition hinzugefügt, ebenso die einschlägigen Urkunden des Niedersächsischen Landesarchivs und benachbarter Archive (vgl. unten »Konkordanz der Signaturen mit der lfd. Nr. des Urkundenbuchs«). Durch diese Ergänzungen erhöhte sich die Zahl der bearbeiteten Urkunden von 77 auf den stattlichen Umfang von 170. Hubert Höing gilt an dieser Stelle ganz besonderer Dank.

Wie fast alle wissenschaftlichen Publikationen konnte auch dieses Buch nicht ohne finanzielle Förderungen erscheinen. Gedankt sei daher der Stadt Rinteln, seinerzeit vertreten durch Bürgermeister Thomas Priemer, ebenso wie der Schaumburger Landschaft e. V. Als Geschäftsführerin der Schaumburger Landschaft hat sich insbesondere Lu Seegers von Anfang an für die Realisierung des Vorhabens eingesetzt. Die Finanzierung des Drucks unterstützte außerdem die Stiftung Sparkasse Schaumburg.

Den Druck in der Reihe der Schaumburger Studien realisierte die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg unter dem Vorsitz von Dr. Stefan Brüdermann. Er hat das Vorhaben von Beginn an als Herausgeber der »Schaumburger Studien« inhaltlich und organisatorisch begleitet. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt.

Gewürdigt werden soll abschließend der Heimatbund der Grafschaft Schaumburg und sein Kassenwart Hartmut Kreth für die Übernahme der Projektträgerschaft und die routinierte Abwicklung der damit verbundenen Werkverträge. Auch diese Mitwirkung war Voraussetzung für das Gelingen des vorliegenden Buches.

Zum Ende sei noch ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft gestattet. Vielleicht kann dieses Buch auch einen zusätzlichen Ansporn dafür geben, der Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes auch für die Zukunft gerecht zu werden und die seit langem dringend notwendige räumliche und technische Erneuerung des Stadtarchivs endlich zu realisieren. Rinteln und seine reichhaltige Vergangenheit hätten es verdient.

Rinteln im November 2022

Dr. Stefan Meyer
Stadtarchivar und Museumsleiter

Einleitung

1. Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte im Lichte urkundlicher Quellen¹

Lothar von Süpplingenburg, seit 1106 Herzog von Sachsen (ab 1125 König und von 1133 bis 1137 Kaiser des römisch-deutschen Reiches), berief 1110 den Edelmann Adolf I. († 1130) von Schaumburg a.d. Weser zum Grafen von Holstein. Dessen Sohn Adolf II. († 1164) gründete 1143 die Stadt Lübeck, während dessen Sohn Adolf III. († 1225) 1201 vor den Dänen aus Holstein weichen musste; im Wesertal gelang es ihm aber, die Grafen von Roden-Wunstorf zu verdrängen und seinen Machtbereich gegenüber dem Bischof von Minden zu erweitern. Adolfs III. Sohn Adolf IV. († 1261)² konnte 1227 nach Holstein zurückkehren,

¹ Eine moderne, auf der Basis der einschlägigen Quellen verfasste Geschichte der Stadt Rinteln ist nach wie vor ein Desiderat, dessen baldige Erfüllung durch vorliegende Edition erleichtert werden mag. Zur Einführung in die mittelalterliche Geschichte Rintelns müssen wir uns an dieser Stelle deshalb mit einer kurzen, skizzenhaften Darstellung begnügen. Sie soll dazu dienen, die Einordnung der hier veröffentlichten Urkunden zu erläutern, kann und soll jedoch eine hinreichende Auswertung keinesfalls vorwegnehmen. – Eine abrissartige Orientierung bietet die Veröffentlichung von Gerd Steinwascher (Steinwascher, Rinteln im Mittelalter [1991]), die sich sowohl durch ihre Nähe zu den einschlägigen Quellen als auch die Darstellung der historischen Rahmenbedingungen auszeichnet. Einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der Stadt vermittelt auch Steinwascher, Rinteln (1988). Einen lexikalisch komprimierten, aber umfassenden Überblick über alle stadthistorischen Sachgebiete bietet Husmeyer, Ortsverzeichnis (2008), S. 453-463; einen kurzen Überblick über die mittelalterlichen Verhältnisse enthält auch die jeweilige Einleitung von Maack, Rintelner Statuten (1970) und Jarck, UB Kloster Rinteln (1982).

² Seit 1224 verheiratet mit Heilwig, Tochter des Edlen Herrn Hermann II. zur Lippe. Adolf IV. verzichtete 1239 auf die Regierung und trat in das Hamburger Minoritenkloster ein. Als Adolf verzichtete, trat Heilwig in das von ihr gestiftete Zisterzienserkloster Harvestehude ein: Bei der Wieden, Genealogie (1999), S. 19-21. Vgl. auch Kruppa, Graf Adolf (2016), S. 93-100.

wo er neben anderen Städten die Stadt Kiel gründete, während er im Weserraum seinen Machtbereich festigte, u. a. durch die Anlage der Stadt Rinteln und in der Stadthäger Ebene durch die Rodung und Besiedlung des Dülwaldes.³ Adolf IV. ist demnach der Gründer der Stadt Rinteln, er und die nachfolgenden Grafen zu Holstein-Schaumburg⁴ sind die Stadtherrn.

Die Lage Rintelns im Südwesten seines angestammten Herrschaftsgebiets und an dem Flussübergang über die Weser war aus strategischer und verkehrswirtschaftlicher Sicht günstig.⁵ Hierhin – auf das nördliche Weserufer – verlegte Graf Adolf IV. das Frauenkloster † Bischoperode (bei Stadthagen) um 1230, das erst kurz vorher gegründet worden war.⁶ 1235 überließ er dem Kloster in Rinteln die Vogtei über die Kirche in Rinteln (UB Nr. 1), womit wohl die Kirche in der neu und planmäßig angelegten Siedlung auf dem gegenüberliegenden Weserufer gemeint ist. 1238 verließ Graf Adolf IV. dem Kloster die Kirche in Rinteln mit umfangreichem Grundbesitz sowie diversen Rechten *in civitate Renthene* (UB Nr. 2). Mit dieser Siedlungsbezeichnung (*civitas* = Stadt)⁷ ist der Indizienbeweis erbracht, dass die Siedlung in den Augen der Zeitgenossen einen städtischen Charakter besaß bzw. beanspruchte. Im Jahr 1239 folgte die urkundliche Verleihung des Lippstädter Stadtrechts durch Graf Adolf IV.⁸ Aus verfassungsgeschichtlicher Sicht ist dies der krönende Abschluss des Vorgangs der Stadtwer-

3 So bei: Helge Bei der Wieden, Art. Holstein und Schaumburg, in: Höing, Schaumburger Profile (2008), S. 138-142; vgl. auch Bei der Wieden, Genealogie (1999), S. 19-21.

4 Vgl. Bei der Wieden, Genealogie (1999).

5 In einer undatierten Urkunde des Klosters Wennigsen (angeblich von 1223, lt. Vogtherr wohl eher ca. 1255) wird erstmals eine Brücke über die Weser erwähnt. Vgl. Vogtherr, Grafen als Städtegründer (2013), S. 333 Anm. 30.

6 Vgl. Jarck, Art. Rinteln (2012), S. 1321-1327. – »Die Anfänge Rintelns sind die Anfänge von Kloster und Stadt zugleich.« Dieser These Steinwaschers ist wohl zuzustimmen (Steinwascher, Rinteln im Mittelalter [1991], S. 10 und 15).

7 Vogtherr, Grafen als Städtegründer (2013), S. 342 beklagt, dass die Forschung es im Grunde nicht fertiggebracht hat, eine wirklich umfassende Definition für den Begriff der Stadt zu entwickeln. Lange Zeit sei allein die juristische Betrachtungsweise maßgeblich gewesen, wonach allein das Stadtrecht entscheidend ist. Im Sinne eines Notbehelfs habe man dann die juristische Betrachtungsweise ergänzt um städtische Funktionen, um wirtschaftliche Kriterien, geografische und soziologische. An dieser Stelle wird die praxisnahe Definition favorisiert, dass Stadt ist, was sich Stadt nennt.

8 Vogtherr, Grafen als Städtegründer (2013), S. 333f. – »Dass übrigens gerade Lippstädter Recht verliehen wurde, mag mit der Tatsache zusammenhängen, dass Adolf IV. mit Heilwig von der Lippe verheiratet war.« Ebd. S. 334, mit Verweis auf Pischke, Entstehung (1984).

dung. Bemerkenswert ist, dass der konkurrierende, benachbarte Landesherr, der Bischof von Minden, an all dem nicht beteiligt gewesen zu sein scheint.⁹

Die Echtheit der Stadtrechtsurkunde (UB Nr. 3, vgl. auch Abb. 3), die sich trotz mehrerer Restaurierungsmaßnahmen in einem bedauernswerten Erhaltungszustand befindet,¹⁰ wurde früher durchaus in Frage gestellt. In jüngerer Zeit, spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, hat sich jedoch die herrschende Meinung gebildet, die Urkunde einschl. ihrer Datierung für authentisch zu halten,¹¹ wenn auch weiterhin mehrere Indizien der inneren und äußeren Urkundenkritik gegen ihre Echtheit sprechen.¹²

- 9 Der Vertrag zwischen dem Bischof von Minden und den Schaumburger Grafen von 1244 Februar 4 (WUB 6 (1898), Nr. 410) ist ein Beweis für die Rivalität der beiden Vertragspartner um die Oberhoheit (z.B. um freien Zugang zu den Burgen und Städten) im Gebiet der Mittleren Weser. Der Konflikt schwelte weiter und entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte zu Gunsten der Schaumburger: Steinwascher, Rinteln im Mittelalter (1991), S. 14f.
- 10 Das Siegel war 1756 offenbar noch erhalten (vgl. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 27. Stück vom 1. März 1756, S. 225) und wird beschrieben als »auf (!) weißen Wachs, welches sich aber geblättert oder geschiefert hat, und dadurch unkenntlich worden«. Die Urkunde war schon damals »vor einiger Zeit auf ein frisch Blatt geklebet« worden. Zugleich war der damalige Berichterstatter sicher, es handle sich um eine Papierurkunde – was für 1239 wohl erheblich zu früh wäre (älteste noch vorhandene Kaiser-Urkunde auf Papier datiert von 1228; Gründung der ersten Papiermühle Deutschlands in Nürnberg 1390). – 1965 ist die Urkunde umfänglich restauriert worden; der Restaurierungsbericht liegt im Stadtarchiv vor. Demnach sind Lack- und Leimbesprühung, Auffüllung von Rissen mit Pergamentbrei und eine Behandlung mit einem Lederpflegemittel vorgenommen worden, die das historische Material stark verändert haben. Ein Versuch zur C14-Datierung am Mannheimer Curt-Engelhorn-Zentrum führte – bei der besagten Behandlung wohl erwartbar – zu keinem verwertbaren Ergebnis.
- 11 Vgl. etwa Boockmann, Anfänge Rintelns (2000); Kruppa, Adolf IV. (2007), S. 188f.; Eick, Urkundenwesen (2008), S. 359f. und S. 368ff.; Vogtherr, Grafen als Städtegründer (2013), S. 334.
- 12 Eick, Urkundenwesen (2008), S. 359 bemerkt zwar, dass die Urkunde »nicht kanzleigemäß« ist, übersieht aber z.B., dass die Urkunde den Namen des Ausstellers mit A. abkürzt, was eher nicht kanzleigemäß ist. Einzelne Redewendungen, wie etwa die zu Recht als nicht kanzleigemäß erkannte *Corroboratio sigilli munimine roborata*, finden sich erst im späten 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Urkunden der Umgebung dieser Stadt. So nutzte etwa Herzog Albert von Sachsen diese Formeln in zwei Urkunden, die er 1294 für das Stift Obernkirchen ausstellte (vgl. Wippermann, UB Stift Obernkirchen, 1855, S. 45, Nrn. 93 u. 94). – Zweifel an der Echtheit der Urkunde sind immer einmal wieder formuliert, aber nie näher ausgeführt worden. Lediglich der Beschreibstoff Papier schien schon Wehrs, Vom Papier 1 (1789), S. 308 verdächtig für diese Zeit. 1935 sah der Marburger Mediävist Edmund Ernst Stengel in einem Gutachten für den Rintelner Stadtarchivar Ande

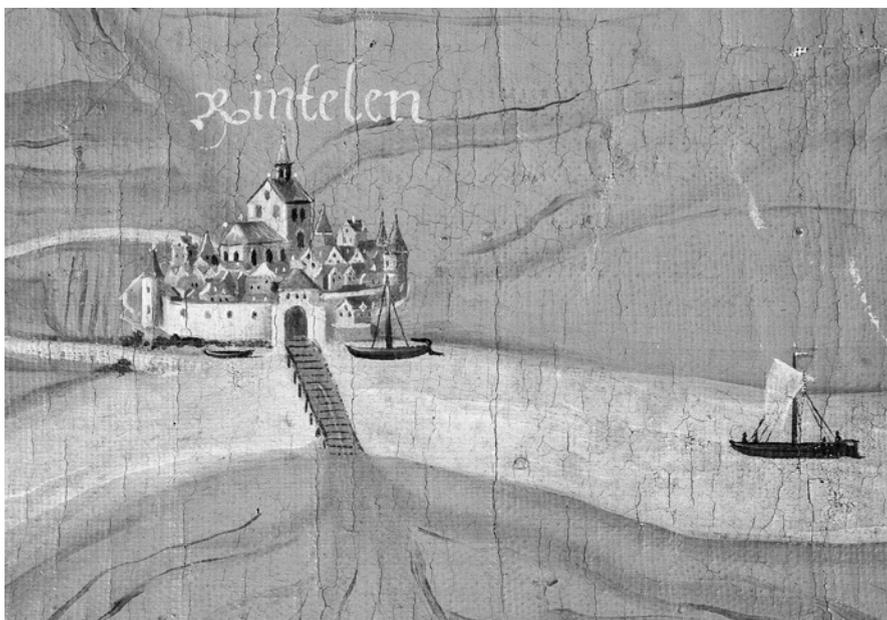


Abb. 1: Stadtansicht von Rinteln auf einer Grenzkarte von 1540.

Unabhängig von der Frage der Authentizität der Stadtrechtsurkunde bestehen keine Zweifel daran, dass die Stadt im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts vom Landesherrn in einem planerischen Akt gegründet wurde,¹³ und vieles dafür spricht, dass Rinteln schon um 1239 eine »Stadt« gewesen ist, wenn man den Titel nicht allein auf den verfassungsrechtlichen Aspekt reduziert, sondern weitere Kriterien hinzuzieht, die der Begriff »Stadt« in der mittelalterlichen Epoche impliziert.¹⁴

keinen Grund, an der Echtheit zu zweifeln, verwies jedoch darauf, dass Vergleiche mit anderen schauburgischen Urkunden und Lippstädter Rechtsprivilegien notwendig seien. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den vielen komplexen Details dieser Urkunde muss anderem Ort vorbehalten bleiben. Es ist der Verdacht auszusräumen, dass es sich hierbei um die Verfälschung einer ursprünglich viel knapperen Urkunde handelt, die um bzw. nach 1300 vorgenommen wurde.

13 Sozusagen »auf der grünen Wiese«, erkennbar an dem schachbrettartigen Grundriss. – Exakte Beschreibung bei Steinwascher, *Rinteln im Mittelalter* (1991), S. 11.

14 Dazu gehören z.B. Stadtrecht, Selbstverwaltung, ein fest umgrenztes Stadtgebiet, ein Markt, eine Pfarrkirche, ein Kloster, städtische Gewerbe und eine verfasste Bürgerschaft.

Nachdem auf dem gegenüberliegenden Ufer eine neue, planmäßig angelegte Siedlung gegründet worden war, wurde die ehemalige Siedlung am Nordufer als Alt-Rinteln (*Olden-Rintelen*) bezeichnet (UB Nr. 4a).¹⁵

1238 wurde auch das Kloster auf das andere Weserufer in die Neugründung verlegt.¹⁶ Es entwickelte sich bis zur Reformation in geistlichen wie in weltlichen Dingen zu einem einflussreichen, wichtigen Faktor in der Stadt. So war gar die Pfarrkirche in das Kloster inkorporiert (UB Nrn. 112 und 130).¹⁷ Seine Bedeutung spiegelt sich nicht zuletzt in der stattlichen Zahl der Urkunden, in denen es vorkommt (UB Nrn. 1, 2, 4a, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 16, 17, 20, 21, 25, 36, 40, 41, 45, 69, 74, 77, 85, 94, 112, 122, 124, 126, 130, 132, 135, 141, 165, 167), ungeachtet der eigenen Urkunden des Klosters, die seit 1982 ein umfangliches Urkundenbuch füllen.¹⁸

In der Urkunde von 1238 (UB Nr. 2) zu Gunsten der neuen Siedlung auf dem linken Weserufer wird auch eine Kirche erwähnt, die durch Graf Adolf IV. von Holstein-Schaumburg mit umfangreichem Grundbesitz ausgestattet wird. Offenbar handelt es sich wohl um die Pfarrkirche.¹⁹ Im Jahr 1257 wird sie als *ecclesia forensis*, als Marktkirche, bezeichnet (UB Nr. 4a). In diesem Zusammenhang wird auch die Befestigung zum ersten Mal genannt, deren mittelalterlicher Ausbau in seinen Grundzügen noch auf der Stadtansicht und dem Stadtplan der beiden Abbildungen 1 und 2 zu erkennen ist.²⁰

- 15 Maaack, Flurnamen (1974), S. 36; Husmeier, Ortsverzeichnis (2008), S. 453; Steinwascher, Kloster Rinteln (1986), S. 152.
- 16 Dazu eingehend Steinwascher, Kloster Rinteln (1986), der auch die wichtigen – und kontroversen – Vorgängerarbeiten von Joseph Prinz (1939) und Anna Masuch (1970) bespricht. Die Nonnen im Jakobskloster lebten nach der Benediktsregel. Das Kloster wurde 1563 bei Einführung der Reformation aufgehoben und 1621–1809 Teil des Gründungskapitals der Universität: Jarck, Art. Rinteln (2012), S. 1323.
- 17 Albrecht von Hoya, Bischof von Minden (1436–1473), genehmigt 1471 die Inkorporation der Kirche St. Nikolai zu Rinteln in das Kloster (UB Nr. 112). Darüber hinaus sichert sich das Kloster höchstinstanzlich ab: Äbtissin und Konvent bitten 1483 den Papst Sixtus IV. um Bestätigung der vom verstorbenen Albrecht von Hoya, Bischof zu Minden, vorgenommenen Inkorporation der Pfarrkirche St. Nikolaus und um Inkorporation des Altars der hl. Katharina in das Kloster. Die Supplik wird vom Vizekanzler im Auftrage des Papstes genehmigt (UB Nr. 130).
- 18 Jarck, UB Kloster Rinteln (1982).
- 19 *Ecclesia in civitate Renthene*: Jarck, UB Kloster Rinteln (1982), Nr. 4, S. 15. In der Einleitung derselben Urkunde wird Adolfs Bruder Conrad erwähnt, *qui in ecclesia Renthene sepultus est*; diese Nennung bezieht bei der Wieden, Genealogie (1999), S. 19 auf die Klosterkirche.
- 20 Zur Stadtbefestigung von Rinteln vgl. Vogt, Stadt und Festung (1964). Zu weiteren Darstellungen vgl. auch Meyer, Stadtansichten (2014) sowie den Artikel Stadtbefestigung Rinteln – Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtbefestigung_Rinteln, abgefragt am 4. 11. 2022).

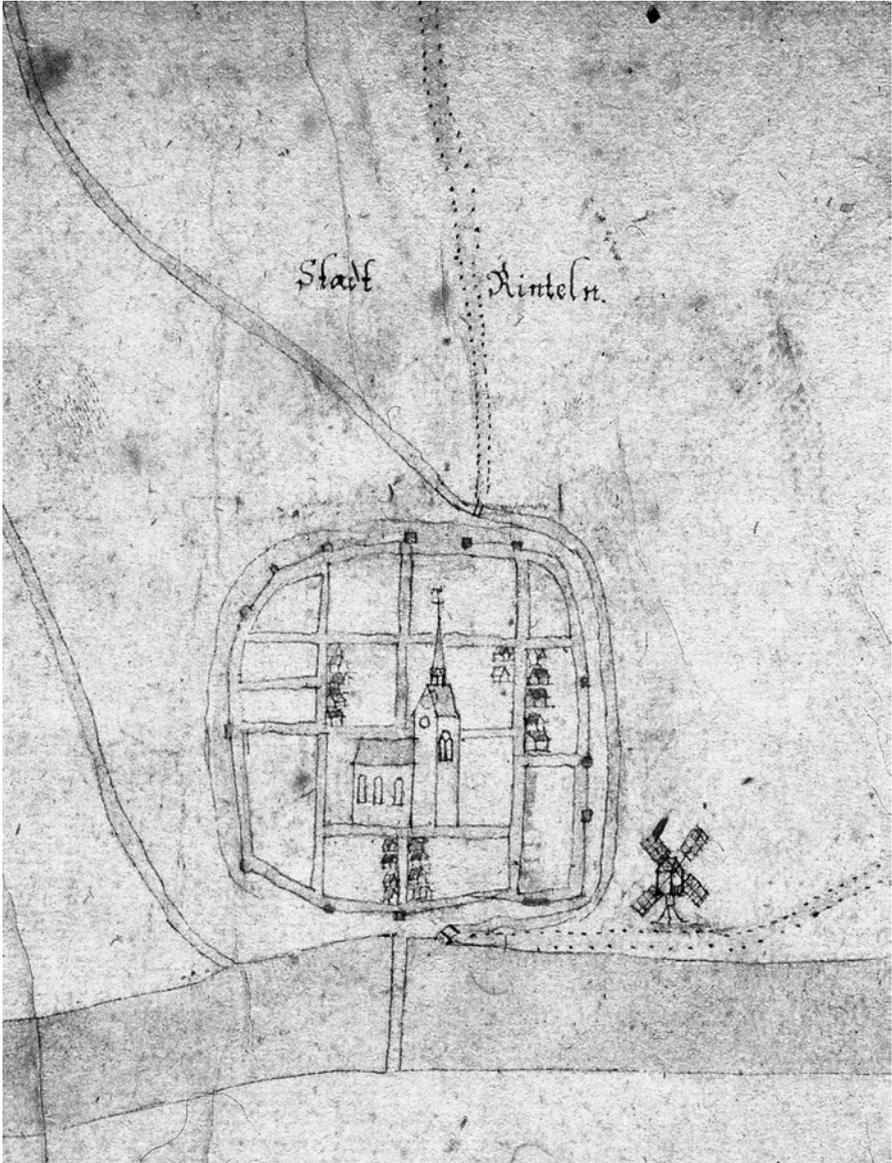


Abb. 2: Stadtplan von Rinteln auf einer Grenzkarte o.J., noch mit der mittelalterlichen Befestigung, ohne die bastionäre Befestigung des 17. Jahrhunderts.

Im Jahr 1252 treten zum ersten Mal die *consules civitatis Rintelensis*, der Rat der Stadt also, als Urkundenaussteller auf (UB Nr. 4), gut zwanzig Jahre später wird die *universitas militum et burgensium*, also die verfasste Stadtgemeinde, bestehend aus Bürgern und Rittern, genannt.²¹

Soweit in den Urkunden des 13. und frühen 14. Jahrhunderts die *consules* namentlich genannt werden, ist das Abnehmen der Adelsgeschlechter im Rat zu erkennen und zugleich die wachsende Anzahl bürgerlicher Namen, mitunter auch mit deutlichem Handwerksbezug wie Bäcker (UB Nr. 3 und 4), Kleinschmied (94, 144) oder Knochenhauer (124, 165).²² Die Bildung von Gilden war im Stadtrechtsprivileg von 1239 ausdrücklich vorgesehen (UB Nr. 3). In den Urkunden tauchen sie danach nicht mehr auf. Stattdessen sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe von Statuten überliefert, in denen die Stadtverfassung, insbesondere aber auch die Satzungen (»Gerechtigkeiten«) der Gilden geregelt werden. Sie sind von Walter Maack ediert worden.²³ Eigene Zunftbücher sind im Stadtarchiv erst seit dem 17. Jahrhundert vorhanden.

Dass die gräflichen Ministerialen eine herausragende Rolle in der mittelalterlichen Stadt spielen, wird nicht nur durch ihre Präsenz in den städtischen Urkunden deutlich, sondern insbesondere auch durch das Vorhandensein eines Burgrichters, der für diese *borchmannen* zuständig ist (UB Nrn. 46, 49, 65, 73).²⁴ Zu diesen Adligen, die in der Stadt ihre Wohnhöfe eingerichtet hatten, gehörten z.B. Familien wie die von Münchhausen, von Zerssen, von Bardeleben, von Borstelde, von Broke, von Getmunde, von Heilbeck, von Rottorp, von Voren campe oder von Westfal (z.B. von Münchhausen UB Nrn. 51, 60, 61; von Zerssen UB Nrn. 37, 49, 60, 61 82, 88 108, 110 119, 171).

Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Bruderschaften, deren Statuten (»Gnaden«) ebenfalls im Rintelner Statutencodex überliefert sind, ermöglichen die beinahe 20 einschlägigen Urkunden. Die älteste Bruderschaft ist die seit 1342

21 1275 Mai 9: WUB 6 (1898), Nr. 1054, S. 329. – Über die Einwohner vgl. Steinwascher, Rinteln im Mittelalter (1991), S. 12-13 und S. 17-19. Die ersten Einwohner zogen großenteils aus den umliegenden Dörfern, die dadurch teilweise wüst fielen (Synoikismus), in die Stadt. »Auf dem Nordufer verschwanden neben Alt-Rinteln die Siedlungen Stüdern und Nordheim, auf dem Südufer Seedorf, Uttorf, Dudensen, Rottorf, Hatteln und Ottbergen.« Selbst Exten litt darunter, und die Siedlung Möllenbeck nebst Marktkirche verschwand ganz: Steinwascher, Rinteln im Mittelalter (1991), S. 12.

22 Einzelheiten dazu bei Maack, Rintelner Statuten (1970), S. 4f.

23 Maack, Rintelner Statuten (1970).

24 Die gerade in der frühen Neuzeit noch zahlreich(er)en Adelshöfe in der Stadt hat Michael Sprenger in seiner Münsteraner Dissertation eingehend untersucht: Sprenger, Bürgerhäuser und Adelshöfe (1995).

(UB Nr. 16) vielfach genannte Nikolaus- und Unserer Lieben Frauen-Bruderschaft an der Hauptkirche.²⁵

Während der Rintelner Statutencodex auch einen Judeneid enthält,²⁶ gibt es in der urkundlichen Überlieferung keinen Beleg für das Leben von Juden in der mittelalterlichen Stadt Rinteln.²⁷

Die verkehrsgünstige Lage der Stadt machte ein reges Handelsleben möglich. Eine Mitwirkung in der Hanse auf deren Tagfahrten ist jedoch nicht belegt. Der Handel wird sich vielmehr auf die Region beschränkt haben. Die Produkte der Landwirtschaft der Umgebung werden in die Stadt gebracht und dort verkauft, die Dinge des nicht alltäglichen (handwerklichen) Bedarfs werden in der Stadt produziert und nach außen verkauft worden sein.

Graf Otto I. zu Holstein-Schaumburg, einer der eifrigsten Förderer der Stadt, verleiht 1392 der Stadt ein Marktrecht für zwei Jahrmärkte (UB Nr. 35), 1387 das Recht zur Fischerei in der Exter vom Klostersee bis zur Weser, das ausdrücklich auch auf den Schlossgraben (den *graven unses slotes*) ausgeweitet wird (UB Nr. 30). Die Fischerei wird jedoch von regionaler Bedeutung geblieben, die Fische selbst werden auch in die Umgebung verkauft worden sein.

Urkundliche Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte sind im Übrigen eher selten. Der Handelsverkehr war jedoch so rege, dass sich die finanzielle Abschöpfung lohnte. Graf Otto I. verleiht daher den Bürgern zu Rinteln im Jahr 1391 das Recht, Wegegeld zu erheben (UB Nr. 33), und zwar in unterschiedlicher Höhe je nach Art der Passanten. Was am meisten in bzw. durch die Stadt geführt wird, sind landwirtschaftliche Produkte aus der Umgebung. Sie prägen das Bild der Stadt. Bezeichnenderweise stehen diese Passanten in der Aufzählung an letzter Stelle, und zwar mit den geringsten Beträgen: *van der ko enen swaren pennyngh, van deme swyne, schape un seghen, dat nicht er zucht, eynen hellinck* (von einer Kuh einen schweren Pfennig, von Schwein, Schaf und Ziegen, soweit sie nicht aus ihrer Zucht stammen, einen Helling [= ½ Pfennig]). Der Zoll, der in Rinteln erhoben wurde und in zwei Urkunden erwähnt wird (UB Nrn. 29 und 31a), war eine Einnahmequelle des Landesherrn. Ein Stapelrecht hat die Stadt offenbar nie besessen.

1373 genehmigt Graf Otto I. den Bürgern in Rinteln, dem Kloster und den in der Stadt wohnenden adligen Bürgern von Rottorf, von Heilbeck und von dem Borstelde den gemeinschaftlichen Bau einer Ziegelei vor den Toren der Stadt am Weserufer (UB Nr. 25). Mehrere Urkunden geben Aufschluss über die wirtschaft-

25 Vgl. Siebern/Brunner, Bau- und Kunstdenkmäler (1907), S. 18; Maack, Rintelner Statuten (1970), S. 59f. – Vgl. auch die Bestätigung und Privilegienverleihung von 1454 Januar 28 (UB Nr. 85) durch Albrecht von Hoya, Bischof von Minden zu Gunsten der Bruderschaft.

26 Maack, Rintelner Statuten (1970), S. 98.

27 Zu den frühen Nachweisen jüdischen Lebens in Schaumburg vgl. den Beitrag von Rortraut Ries in Höing, Raum Schaumburg (1998), S. 90. Der Rintelner Judeneid ist übrigens eng verwandt mit dem Hamelner; vgl. dazu Zimmermann, Judeneid (1973), S. 113.

lich bedeutsamen Mühlen und ihre Betreiber (UB Nrn. 4a 12 17 95 131 165; Nr. 95 mit einer bemerkenswert ausführlichen Beschreibung der Gerätschaften der Mühle zu Exten, 1464). In beiden Fällen spielte das Kloster eine entscheidende Rolle.

Ein Großteil der Urkunden entstand als Ergebnis von Rechtsgeschäften zwischen einzelnen Bürgern untereinander oder aber mit einer der geistlichen Institutionen der Stadt und ihren Vertretern, insbesondere der Marktkirche St. Nikolai. Geldverleih in der Form von Rentenkauf ist trotz kirchlichen Zinsverbots (Wucherverbots) gängige Praxis (z.B. UB Nrn. 22, 84, 87). Rentenbriefe konnten bei einer Stiftung zu wohltätigen Zwecken (z.B. UB Nr. 20, 69) als finanzieller Grundstock dienen und sogar vererbt werden (vgl. z.B. UB Nr. 56). Sie sind für die lokale Forschung auch in anderer Hinsicht keineswegs uninteressant, vermitteln sie doch außer vielen Details des wirtschaftlichen und religiösen Lebens auch genauere Angaben zur Topographie des mittelalterlichen Rinteln: In Ermangelung moderner Adressen und Hausnummern wird die Lage eines Hauses oder Grundstücks regelmäßig über seine Nachbarn beschrieben.

Zahlreich waren die Stiftungen, die zugunsten der Kirche und kirchlichen Einrichtungen gemacht wurden, um für das Leben nach dem Tode vorzusorgen. In der Hoffnung, dass der Mensch durch die guten Werke, die er zu Lebzeiten verrichtet, die Gnade erwirbt, dass er von den Höllenqualen, die er nach Beendigung seines irdischen Lebens befürchtete, verschont bleibt, wurde so manches »Seelgerät« gestiftet (UB Nrn. 15, 20, 69, 74, 92, 101, 113, 124, 125, 134, 149, 163).

Wie wichtig der eine oder andere fromme Gläubige die religiösen Pflichten nahmen, geht aus dem Fall des Bürgermeisters der Stadt Rinteln Johannes Lichte und seiner Frau Mechtild hervor, die sich im Jahr 1423 an die päpstliche Kurie wandten mit der Bitte um Genehmigung, dass sie die hl. Messe auch an Orten mit lokalem Interdikt feiern dürften. Die Genehmigung wurde von Papst Martin V. erteilt (UB Nr. 48).

Ein weiteres Beispiel mittelalterlicher Frömmigkeit vermittelt etwa eine Urkunde von 1491 (UB Nr. 148), in der durch Graf Heinrich zu Holstein-Schaumburg, Bischof von Minden, die Stiftung einer Pfründe in der Nikolaikirche bestätigt wird und Bestimmungen erlassen werden, die den liturgischen Ablauf von Gottesdienstfeiern und die Aufteilung der Kircheneinnahmen bis ins Einzelne regeln (auch UB Nrn. 161 und 167).

In die politischen Ranküne der benachbarten Herrschaften war die Stadt am Rande auch verwickelt. Das zeigt sich am Beispiel der Beteiligung Rintelns an den Auseinandersetzungen um die Grafschaft Sternberg, die von Graf Heinrich V. von Sternberg im Jahr 1377 an die Grafen von Schaumburg verkauft worden war, die ihrerseits den Besitz wenig später an die Edelherrn zur Lippe verpfändeten (UB Nrn. 31a, 51, 59, 60, 61).²⁸

28 Vgl. Art. Grafschaft Sternberg, in: https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_Sternberg (abgerufen am 5.4.2022).

Im ausgehenden 15. Jahrhundert geriet die Stadt immer stärker unter den Zugriff ihres Landesherrn.²⁹ Ein Beispiel ist die Verpfändung der Stadt Rinteln durch Otto II., Graf zu Holstein-Schaumburg, im Jahr 1443 (UB Nr. 65), als er mit Bernhard VII., Herrn zur Lippe, einen Ehevertrag schloss, in dem Otto seine Tochter Anna dem Bernhard zur Ehefrau gab. Als Brautschatz versprach Otto, außer Kleidung und Kleinodien sage und schreibe 2500 Rheinische Gulden zu zahlen, und setzte dafür seine Stadt Rinteln zum Pfande. Die Vertreter der Stadt Rinteln stimmten als Mitsiegler dem Vertrag – ob gewollt oder ungewollt – zu.

Zusammen mit den beiden schon mehrmals zitierten Quellen-Editionen ermöglichen die hier veröffentlichten Urkunden ein farbiges Mosaik-Bild der mittelalterlichen Stadt Rinteln:

Es war Walter Maack, der schon früh die Kämmereregister und Statuten sowie andere Archivalien der Frühen Neuzeit als wichtige Quellen zur Geschichte Rintelns erkannt und veröffentlicht hat.³⁰ Einige Quellen stammen bereits aus dem 15. Jahrhundert. Obwohl nur bruchstückhaft erhalten, geben sie ein gutes Bild vor allem von den Ausgaben der Stadt und damit von den großen und kleinen Entwicklungen des Stadtbildes, militärischen Einsätzen oder Botengängen sowie der damit verbundenen Interaktion mit Landesherrn und benachbarten Städten.

Horst Rüdiger Jarck hat den Quellen-Fundus mit seinem Urkundenbuch des Klosters Rinteln um etwa 270 Urkunden, die auch zur profanen Stadtgeschichte Rintelns ergiebig sind, erweitert.³¹ Sie werden mit vorliegendem Urkundenbuch um etwa 170 Urkunden aus dem Mittelalter vermehrt und so die Quellenbasis für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Rinteln und ihrer Umgebung vervollständigt.

29 Vgl. dazu Rogge, Rinteln, Hameln, Minden (1992); Husmeier, Otto IV. (2002).

30 Maack, Rintelner Statuten (1970); Maack, Kämmereregister (1971).

31 Jarck, UB Kloster Rinteln (1982).

2. Zur Überlieferung

Das Stadtarchiv Rinteln verwahrt eine Reihe von insgesamt 188 Originalurkunden (Bestand »1 U«), deren erste die Stadtrechtsurkunde von 1239 und deren jüngstes Stück eine Belehnung König Friedrich Wilhelms III. von Preußen in seiner Funktion als neuer Fürst des frisch säkularisierten und von Preußen anektierten Hochstifts Paderborn vom 5. Juli 1803 darstellen. Etwa 80 Nummern dieser Urkundenreihe sind bis zum Stichjahr 1500 entstanden. Diese mittelalterlichen Urkunden bilden den Kern der vorliegenden Edition, die sich als Fondsedition versteht und sich somit grundsätzlich auf die Überlieferung im Quellenbestand des Stadtarchivs beschränkt.

Der Fonds ist jedoch, soweit es sinnvoll erschien, um einige Urkunden erweitert worden. Dazu zählen insbesondere die Urkunden der Stadt bzw. betr. die Stadt Rinteln, soweit sie im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Bückeberg, verwahrt werden.³² In begrenztem Umfang wurden auch einige Urkunden aus anderen, benachbarten Archiven (Kommunalarchiven und staatlichen Archiven), zwei Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv hinzugezogen. Sie sind unten in der »Konkordanz der Archivsignaturen und der laufenden Nummern im Urkundenbuch« im Einzelnen aufgeführt. Soweit sich die Urkunden mit städtischen Phänomenen befassen, sind schließlich die Regesten von Urkunden aus dem Urkundenbuch des Klosters Rinteln³³ in vorliegendes Urkundenbuch aufgenommen worden.

Die zeitliche Begrenzung der Aufnahme bis zum Jahr 1500 ist pragmatisch begründet; im 16. Jahrhundert nimmt nämlich die Zahl der Urkunden noch einmal sprunghaft zu, um dann im 17. und 18. Jahrhundert wieder merklich zurückzugehen. Ihre Ordnung und Verzeichnung lässt jedoch zu wünschen übrig. Umso dringlicher ist demnach zu wünschen, dass diese Quellen aufgearbeitet und publiziert werden, um die Fortsetzung der Forschungsarbeiten zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Rintelns (wie z.B. die bau- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen von Michael Sprenger)³⁴ zu ermöglichen.

Unter den Rintelensia außerhalb des Stadtarchivs Rinteln sind die Urkunden des alten Schaumburger Samtarchivs (Orig. 1) im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Bückeberg, wo unter der Rubrik »Städte und Flecken« immerhin 39 Rintelner Urkunden aus dem Mittelalter aufbewahrt werden, von Bedeutung.³⁵

32 Vgl. Höing, Übersicht (2004).

33 Jarck, UB Kloster Rinteln (1982).

34 Sprenger, Bürgerhäuser und Adelshöfe (1995).

35 Vgl. Höing, Übersicht (2004), S. 38.

Darüber hinaus wird im Bückeburger Archiv unter der Signatur L O eine um 1804 entstandene Sammlung von Originalen und Urkundenabschriften des schaumburg-lippischen Regierungssekretärs, Kanzleirats und Archivars Johann Wilhelm Capaun (1735-1822) im Umfang von 26 voluminösen Bänden verwahrt.³⁶ Von diesen Capaunschen Abschriften wiederum liegen in Rinteln Kopien vor, die vermutlich einmal vollständig waren, zwischenzeitlich aber durcheinander geraten und infolge dessen auch dezimiert worden sind. Das ist vermutlich in den 1930er Jahren geschehen, als erneut Abschriften von den Abschriften genommen wurden.

Ein größerer Verlust muss im Verlaufe der frühen Neuzeit oder des 19. Jahrhunderts eingetreten sein, da eine Reihe der bei Wippermann in seinen *Regesta Schaumburgensia* (1853) gedruckten Urkunden, die Rinteln betreffen, nicht mehr vorliegen. Wippermann hat selbst ausdrücklich auf »gedruckte Nachrichten« zurückgegriffen und gibt für die fraglichen, in Rinteln und Bückeburg nicht nachweisbaren Urkunden jeweils den Jahrgang 1760 der »Rintelischen Anzeigen« an, eines Intelligenzblatts, das heute in öffentlichen Bibliotheken nur noch (mit großen Lücken) ab 1762 anzutreffen ist. Auch im Hessischen Staatsarchiv Marburg lassen sich diese Urkunden nicht nachweisen, so dass Wippermann für diese Stücke bis auf weiteres die einzige Quelle bleibt.

3. Editorische Leitlinien

Die vorliegende Urkundenedition folgt in der Regel den vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine herausgegebenen »Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen« von Walter Heinemeyer.³⁷ Daneben wurden die Empfehlungen von Thomas Vogtherr und Manfred von Boetticher berücksichtigt, die für die Erarbeitung der von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bearbeiteten Urkundenbücher erarbeitet wurden.³⁸

Grundsätzlich wurde buchstabengenau transkribiert, lediglich u/v dem Lautwert nach normalisiert. Bei i wurde regelmäßig die Kleinschreibung angewandt – außer beim Namensanfang. Großschreibung bleibt Satzanfängen und Eigennamen vorbehalten. Eine sparsame Zeichensetzung soll den Lesefluss erleichtern. Dieser Erleichterung dient auch die Einfügung von Absätzen entsprechend den Sinnabschnitten.

36 Vgl. Höing, Übersicht (2004), S. 50.

37 Heinemeyer, Richtlinien (2000), S. 11-17.

38 Vogtherr/von Boetticher, Handreichungen (2009).

Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Wo keine eindeutige Auflö- sung möglich war, weist ein Fragezeichen darauf hin oder erläutert eine Anmer- kung. Geläufige, aber dialektal nicht eindeutige Kürzungen, wie *und/unde* oder *vorb[enannt]/vorb[enompt]* und ähnliche Fälle, wurden nach der jeweils vor- herrschenden ausgeschriebenen Wortform innerhalb derselben Urkunde aufgelöst.

Editorische Ergänzungen werden mit eckigen Klammern [] gekennzeichnet. Das betrifft bei den stärker beschädigten Urkunden oft ganz Sätze oder Satzteile, die dann mit gebotener Vorsicht sinngemäß ergänzt wurden. Textstellen, die gänzlich verloren sind, wurden mit <...> gekennzeichnet.

Schäden werden nur dann ausdrücklich vermerkt, wenn sie mit Textverlust verbunden oder anderweitig gravierend sind, während einfache Papieraus- fransungen u.ä. unerwähnt bleiben.

Die lateinischen Urkunden wurden ins Deutsche übersetzt. Bei Schwierigkei- ten mit den Texten in mittelniederdeutscher Sprache wird die Einsichtnahme in das einschlägige, im Internet veröffentlichte Wörterbuch von Gerhard Köbler (Köbler, Gerhard, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 2010 (koeblergerhard. de)) empfohlen.

Angesichts der Tatsache, dass an der Edition eine größere Zahl von unter- schiedlichen Bearbeitern beteiligt war, kann eine völlig gleichmäßige Bearbei- tung nicht garantiert werden.

4. Gedruckte Quellen und ausgewählte Darstellungen

Aspern, Codex dipl. Schauenburgensium (1850): Friedrich August von Aspern (Hg.),

Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium, Bd. 2, Hamburg 1850.

Bartels, Stadthagen (1972): Friedrich Bartels, Stadthagen einst und jetzt, Rinteln 1972.

Bei der Wieden, Genealogie (1999): Helge Bei der Wieden, Schaumburgische Genealo- gie. Stammtafeln der Grafen zu Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640 (Schaumburger Studien 14), Melle ²1999.

Bei der Wieden, Holstein-Schaumburg (2008): Helge Bei der Wieden, Art. Holstein- Schaumburg, Dynastengeschlecht, in: Höing, Schaumburger Profile (2008), S. 138- 142.

Bierling, Dissertatio (1699): Friedrich Wilhelm Bierling, Dissertatio historica de familia comitum Holsato-Schaumburgicorum, Rinteln 1699.

Boockmann, Anfänge Rintelns (2000): Hartmut Boockmann, Die Anfänge Rintelns und das Jahrhundert der europäischen Städtegründungen, in: ders., Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, hg. v. Uwe Israel u.a., München 2000, S. 55-64 (erstmalig in: Schaumburger Heimat 17/18, 1990/91, S. 32-41).

Borutta u.a., Kirche St. Cosmae et Damiani (1983): Helmuth Borutta, Burkhard Stimpel u. Nicolaus Heutger, Die Kirche St. Cosmae et Damiani zu Exten: Gegründet zwi- schen 770 und 790 als Kilianskirche, in: Schaumburger Heimat 14 (1983), S. 28-36.

- Brüdermann, Schaumburg im Mittelalter (2013): Stefan Brüdermann (Hg.), Schaumburg im Mittelalter (Schaumburger Studien 70), Bielefeld 2013.
- Dittrich, UB Loccum (2019): Ursula-Barbara Dittrich (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Loccum, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 292), Göttingen 2019.
- Dolle, Bibliotheca (1751): Carl Anton Dolle (Hg.), Bibliotheca Historiae Schauenburgicae, oder Sammlung einiger zur Weltlichen, Kirchen, Gelehrten und Natürlichen Historie der Grafschaft Schaumburg gehöriger Nachrichten und Urkunden, 4 Teile, Rinteln und Bückeberg 1751.
- Dolle, Niedersächsisches Klosterbuch (2012): Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 3: Marienthal-Zeven, Bielefeld 2012.
- Eick, Urkundenwesen (2008): Stefan Eick, Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290 unter besonderer Berücksichtigung materieller, prosopographischer und verwaltungspraktischer Aspekte, Kiel 2008.
- Engel, Schaumburg-Lippische Archive (1955): Franz Engel, Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen: ihre Geschichte und ihr Inhalt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 4), Göttingen 1955.
- Engel/Lathwesen, Güterverzeichnis Möllenbeck (1963): Franz Engel u. Heinrich Lathwesen (Bearb.), Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465 (Schaumburger Studien 1), Rinteln 1963.
- Engel/Lathwesen, UB Möllenbeck: Franz Engel u. Heinrich Lathwesen (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln, 3 Bde. (Schaumburger Studien 10, 11 u. 21), Rinteln 1965-1969.
- Faust, Germania Benedictina 11 (1984): Ulrich Faust (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 11), St. Ottilien 1984.
- Feige, Statuten Stadthagen (1939): Rudolf Feige, Die Statuten des Fleckens und der Stadt Sachsenhagen. Beiträge zur Entwicklungs- und Verfassungsgeschichte einer schaumburgischen Kleinstadt (Schaumburger Heimat 1), Rinteln 1939.
- Feige, Stadtrechtsurkunde (1946): Rudolf Feige, Maschinenschriftliche Transkription und Übersetzung der Stadtrechtsurkunde; der Urkunde selbst beiliegend.
- Feige, Wirtschaftsentwicklung (1950): Rudolf Feige, Wirtschaftsentwicklung im Schaumburger Land, in: Leistungsschau für den Kreis Grafschaft Schaumburg, Rinteln 1950, S. 6-14.
- Fese, Weserzölle (2020): Christina Fese, Rintelner Weserzölle 1571-1621: eine Studie zum norddeutschen Transithandel, phil. Diss. Univ. Mannheim 2020 (masch.).
- Fink, UB Hameln 2 (1903): Erich Fink (Hg.), Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. 2 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 10), Hannover u.a. 1903.
- Grimm, Rechtsalterthümer 1 (1889): Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Bd. 1, Leipzig 1899.
- Haase, Carl, Stadt des Mittelalters (1976): Carl Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters. Drei Bände, Bd. 2: Recht und Verfassung (Wege der Forschung CCXLIV), Darmstadt 1976.
- Haase, Carl, Entstehung (1984): Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 41984.